



Bestätigung über den Zeitraum des Berufspraktikums im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Bitte am Ende des Berufspraktikums (i.d.R. nach dem 31. Juli) an die Sophie-Scholl-Schule BBS II Mainz senden.
Erst nach Vorlage dieser Bescheinigung wird das offizielle Abschlusszeugnis ausgehändigt.

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Hiermit wird bestätigt, dass die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant

Frau/Herr _____

Geb.-Datum: _____ Klasse: _____

das Berufspraktikum in der Zeit vom _____ bis _____ in der oben angegebenen Einrichtung absolviert hat. Sie/Er hat an nicht mehr als 20 Arbeitstagen krankheitsbedingt gefehlt, und es können nach Ausstellungsdatum keine weiteren Fehlzeiten mehr entstehen.

in unserer Einrichtung an mehr als 20 Arbeitstagen, und zwar an _____ Tagen, gefehlt hat. Deshalb wurde das Berufspraktikum um diese zusätzlichen Fehltage verlängert. Gemäß § 9 Abs. 4 der Fachschulverordnung Sozialwesen wurden die Fehltage in der Zeit vom _____ bis _____ nachgearbeitet.

Bestätigung der Berufspraktikantin/
des Berufspraktikanten

Bestätigung durch die Einrichtung

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift, Stempel

Auszug aus der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005

§ 9 Berufspraktikum

(4) Das Berufspraktikum dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung (§ 11) zwölf Monate. Es endet mit Ablauf der im Praktikumsvertrag festgelegten Ausbildungszeit. Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die darüber hinausgehende Zeit. (...)